

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 18. Dezember 2019 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 21 Uhr 20

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 2

Entschuldigt:

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erwin Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. November 2019
- 2) Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020: Beschlussfassung nach Auflage
- 3) Waldumlage: Erlassung einer Verordnung (Festsetzung Umlagesatz lt. ATL)
- 4) Raumordnung: 119. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neuen Gst 211/8 KG 87122 Tux (Ludwig und Christoph Wechselberger - für Neubau Einfamilienhaus)
- 5) Tuxeggbach Rutschung Projekt 2019: Vorlage der Niederschrift und Beschlussfassung betr. Interessentenbeitrag der Gemeinde Tux
- 6) Berichte des Bürgermeisters
- 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 25.11.2019 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2)

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom 03.12.2019 bis 17.12.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Tux aufgelegt und den Mitgliedern der jeweiligen Gemeinderatsparteien durch Zusendung per E-Mail übermittelt. Der Voranschlag 2020 war erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu erstellen. Die VRV 2015 schreibt ab 2020 anstelle der gewohnten Kameralistik nun eine Art doppelte kommunale Buchführung für die Gemeinden vor. Der VA 2020 setzt sich aus dem Ergebnishaushalt in welchem Erträge und Aufwendungen dargestellt werden und dem Finanzierungshaushalt in welchem Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt werden zusammen. Der Vermögenshaushalt (ähnlich einer Bilanz) ist nur im Rechnungsabschluss (erstmalig gefordert für das Jahr 2020) darzustellen.

Der Voranschlag der Gemeinde Tux für das Jahr 2020 weist folgende Summen auf:

- ✓ im Ergebnishaushalt Erträge von € 7,706.700 und Aufwände in Höhe von € 7,610.400;
- ✓ im Finanzierungshaushalt Einzahlungen von ges. € 8,207.400 und Auszahlungen in Höhe von ges. € 8,207.400.

Der Finanzierungshaushalt ist somit ausgeglichen.

In der investiven Gebarung werden Auszahlungen von ges. € 2,183.800 ausgewiesen, davon Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit € 1,457.000 und Auszahlungen aus Kapitaltransfers € 726.800 (davon unter anderem Interessentenbeiträge an die Wildbach- und Lawinenverbauung € 512.000, Investitionsbeitrag an den AIZ für die Sanierung der Abwasserreinigungsanlage € 102.600, Finanzierungsbeitrag für Errichtung des Sozialzentrums Mayrhofen € 78.000). Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Zuschüsse und Beiträge) von € 310.400. Zur teilweisen Deckung der Auszahlungen ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 300.000 vorgesehen.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Gemeinde Tux wird Ende des Jahres 2020 € 4,406.800 betragen und ist leicht rückläufig. Lt. Dienstpostenplan werden von der Gemeinde 29 Bedienstete mit einem Vollzeitäquivalent von 23,85 beschäftigt.

Beschlussfassung:

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 und der Dienstpostenplan 2020 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Mit 4.12.2019 ist die 143. Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstwirtschaft festgelegt werden, beschlossen worden.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Hektarsätze neu

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- a) für Wirtschaftswald..... 22,23 Euro;
- b) für Schutzwald im Ertrag..... 11,12 Euro;
- c) für Teilwald im Ertrag16,67 Euro.

In der Gemeinde ist es somit erforderlich, bis spätestens 31.12.2019 die Verordnung über die Waldumlage neu zu beschließen, damit die angehobenen Umlagesätze mit 1. Jänner 2020 auf Basis der

von der Landesregierung neu festgelegten Hektarsätze in Geltung stehen. Damit ist gewährleistet, dass die erhöhten Hektarsätze im Vorschreibungsjahr 2021 zur Anwendung gelangen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tux vom 18. Dezember 2019 über die Festsetzung einer Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Tux erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 4)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2019-00005) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 5.12.2019 werden vorgelegt.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Tux. Der Planungsbereich soll laut Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Stempelbeschreibung z1/W 02/D1) baulich genutzt werden. Für den Sohn des Widmungswerbers besteht Wohnbedarf, weshalb auf dem neu gebildeten Grundstück 211/8 ein Einfamilienhaus errichtet werden soll. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Umgebungsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Es wird auf die bestehende Vereinbarung vom 27.10.2010 hingewiesen, in dem ein limitiertes Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Tux auf die Teilfläche 1 mit 524 m² - jetzt Gst neu 211/8 eingeräumt wird.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Dezember 2019, mit der Planungsnummer 934-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Gst 211/1 KG 87122 Tux (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **211/1 KG 87122 Tux**

rund 524 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 5)

Das gegenständliche Projekt gemäß der Technischen Richtlinie für die Wildbach- und Lawinerverbauung (LE.3.3.5/0322-IV5/2006 i.d.g.F.) wurde aus folgendem Grund ausgearbeitet.

(Anlass der Projektierung):

Seit den 2000er Jahren verschlechtert sich der Zustand der Tuxeggbach Rutschung immer mehr, die beiden Bäche sind mittlerweile stark eingetieft und die Böschungen sind weit hinauf angerissen und liefern laufend neues Geschiebe nach. Neben der Gefährdung bzw. dem Verlust von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden, Nutzflächen und Waldflächen besteht insbesondere die Gefahr, dass bei einem starken Murgang oder auch bei langsameren Schutt- und Schlammströmen in den beiden Bächen der Tuxbach aufgestaut wird. Auch bei Stirnrutschungen aus der Rutschung ist ein massiver Aufstau des Tuxbaches zu unterstellen. Ein nachfolgender Ausbruch des Tuxbaches mit Gefährdung der Tuxer Landesstraße als auch ein Verklausungsbruch mit Gefährdung von Ortsteilen von Mayrhofen sind zu unterstellen.

Aus diesem Grund sind seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung auf Antrag der beiden Gemeinden Tux und Finkenberg Maßnahmen zur Stabilisierung der Rutschung ausgearbeitet worden. In einer ersten Ausbaustufe (Projekt 2017) wurden in dem erosivsten Abschnitt des Entalbaches 22 Holzsperrern (Doppelwandige Steinkastensperrern) umgesetzt (Stand Oktober 2019).

Planungsziel und Planungsgrundgedanke:

Ziel der beantragten Maßnahmen ist die Stabilisierung der Großmassenbewegung „Tuxeggbach Rutschung“. Die Bewegungsraten in der Rutschung sollen auf ein Ausmaß reduziert werden, dass keine Massenbewegungen aus Tuxeggbach und Entalbach bzw. aus der Rutschung in gefahrendrohendem Ausmaß in den Vorfluter, den Tuxbach, stattfinden. Dadurch kann eine Gefährdung für die L6 Tuxer Landesstraße als auch für besiedelte Unterliegerbereiche in Mayrhofen (Ortsteil Hochstegen) und Finkenberg (Ortsteil Gstan) vermindert werden.

Grundgedanke der beantragten Maßnahmen ist die Stabilisierung der Bachsohle der beiden die Großmassenbewegung über weite Bereiche begrenzenden Wildbäche Tuxeggbach und Entalbach und somit Reduktion der laufenden Tiefen- und Seitenerosion; dadurch soll auch das seitliche Abschneiden der Rutschung und eine progressive Rutschungsentwicklung verhindert werden; durch Eingriffe in den Wasserhaushalt mittels forstlicher Maßnahmen sollen weiters die Bewegungsraten in dem Rutschungskörper vermindert werden.

Der Bgm. berichtet ergänzend.

Ausführungszeitraum: 2020 - 2034

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 8.800.000,-- (Preisbasis 2019)

Bei der Projektüberprüfung und Finanzierungsverhandlung des Schutzprojektes am 28.11.2019 wurde der Finanzierungsschlüssel wie folgt festgelegt.

Bund:	40 %
Land Tirol:	20 %
Landesstraßen Tirol:	12 %
Interessenten: Gemeinde Tux:	12 %
Gemeinde Finkenberg:	12 %
Gemeinde Mayrhofen:	<u>4 %</u>
Gesamt:	100 %

Einstimmiger Beschluss:

Dem Interessentenbeitrag im Ausmaß von 12% wird zugestimmt.

Zu Punkt 6)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Nov. 2019: 80.435 +2,89% zum Vorjahresmonat

Bericht Lawine Hintertux: am 28.11.2019 hat eine Zwischenkollaudierung stattgefunden, ca. 50% sind Ende 2019 verbaut (€ 8,0 Mio), notwendige Anpassung der Schätzung auf € 16,7 Mio; geplant ist die innere Wandlawine abzuschließen, dann erfolgt die Verbauung des äußeren Teiles und zuletzt wird die mittlere Wand verbaut.

Verkehr: Zusätzliche Linienbusse werden ab Ende Jänner 2020 zwischen Mayrhofen und Hintertux eingesetzt.

Mhf - Htux um 14:40 Uhr (für Schüler)

Mhf - Htux um 6:30 Uhr

Htux - Mhf um 18:50 Uhr und 19:50 Uhr

Weitere Anpassungen/Verbesserungen werden geprüft.

Einladung an Gemeinderat zum Besuch der Messe am Stefanitag – 70. Geburtstag von Dekan Edi Niederwieser - Feier im Tux Center nach der Messe

Zu Punkt 7)

Franz Geisler:

- Anfrage ob sich neuer Hoftrac für Schulwart bewährt hat – Bgm. bestätigt

Alexandra Peer:

- Bericht über Essen auf Rädern – wird monatlich abwechselnd von 9 Betrieben ausgekocht; Dank für Nachkauf Essensgeschirr an Vorsorgefonds
- Whats App für Nachbarschaftshilfe wird eingerichtet

Alfred Pertl:

- Restmüllkübel werden von Abfuhr nicht ordentlich zurückgestellt.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: